



Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Haupt- und Ordnungsamt / 131.37	21.01.2025	01-06/2025

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Samtgemeindeausschuss	25.02.2025
2	01-Samtgemeinderat	04.03.2025

Betreff:

Antrag des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hastedt auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hastedt, Herrn Hans-Günther Stein, auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 31.03.2025 gemäß §§ 6 und 31 Absatz 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes in Verbindung mit § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Samtgemeinde Bothel zu entlassen.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Schreiben vom 02.01.2025, eingegangen am 02.01.2025, hat der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hastedt, Herr Hans-Günther Stein, aus persönlichen Gründen seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Samtgemeinde Bothel beantragt.

Herr Stein ist seit 01.04.2010 Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hastedt, seine derzeitige Amtszeit würde am 31.07.2028 enden.

Nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz steht jedem Beamten – egal welcher Art das Beamtenverhältnis ist – jederzeit das Recht zu, seine Entlassung zu verlangen. Über die vorzeitige Entlassung des Ortsbrandmeisters beschließt der Samtgemeinderat als oberste Dienstbehörde gemäß § 6 des Niedersächsischen Beamtengesetzes in Verbindung mit § 107 Absatz 5 Satz 5 NKomVG.

Anlagen vorhanden: Ja

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährliche Folgekosten/- lasten	Finanzierung/ Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige o. jährliche Haushaltsbelastung
€	€	€	€	€
Veranschlagung	<input type="checkbox"/> vorgesehen	Produkt:	Konto:	Ansatz: €

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister